

Straße siegt gegen Denkmalschutz

BESCHLUSS Die Regierung von Oberfranken hat jetzt entschieden, dass das historische Gebäude in der Kulmbacher Straße 2 in Thurnau abgerissen werden darf.

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED **ALEXANDER HARTMANN**

Thurnau Es war eine ungewöhnliche Konstellation. Das Staatliche Bauamt in Bayreuth hatte das große, schiefergedeckte Gebäude in der Kulmbacher Straße 2 erworben. Der langgestreckte, zweigeschossige Satteldachbau, in dem sich einst das „Gasthaus zum Weißen Schwan“ befunden hatte und in dem Hubert Waldhier bis 2024 sein Schreibwarengeschäft mit Druckerei betrieben hat, sollte 2024 abgerissen werden – um später die Staatsstraße, die in der Thurnauer Ortseinfahrt eng und unübersichtlich ist, verbreitern zu können.

Nachdem die Abrissgenehmigung beim Kulmbacher Landratsamt beantragt worden war, hat das Landesamt für Denkmalpflege das Wohn- und Geschäftsgebäude, das im 17. Jahrhundert errichtet worden ist, untersucht. Und, für das Staatliche Bauamt überraschend, den Altbau dann in die Liste der Baudenkmäler aufgenommen. Eine Tatsache, die den Abbruch bis dato verhindert hat.

Straßenbau schlägt Denkmalschutz

Da in Thurnau die Interessen der Verkehrssicherheit und des Denkmalschutzes konkurrierten, hat sich die Regierung von Oberfranken als übergeordnete Behörde mit dem Fall befassen müssen. Die Regierung hat Stellungnahmen eingeholt und bewertet und nun eine Entscheidung getroffen, die da lautet: Der Straßenbau schlägt den Denkmalschutz. Das Waldhier-Haus darf abgerissen werden.

Was den Ausschlag gegeben hat? Maßgebend sei bei der Entscheidung allen voran der sehr schlechte bauliche Zustand des Gebäudes gewesen, wie Sabine Kerner, Pressesprecherin der Regierung, auf Anfrage unserer Redaktion mitteilt. Einzelne Gebäudeteile seien einsturzgefährdet, Dächer undicht.

Aufwand wäre zu hoch

„Der Aufwand für eine Sanierung wäre daher unverhältnismäßig hoch und würde sich eher als Rekonstruktion denn als Sicherung historischer Substanz erweisen, zumal in der Vergangenheit die historische Bausubstanz durch unsachgemäße Eingriffe bereits verändert wurde“, so die Pressesprecherin. Das Interesse am Erhalt der historischen Bausubstanz sei deshalb insgesamt niedriger zu bewerten.

Zudem stelle die vorhandene Engstelle einen besonderen Gefahrenpunkt dar, „der auch ein hohes Risiko für Fußgänger in sich birgt“. Diese Gefahr könne durch das geplante Bauvorhaben des Staatlichen Bauamts beseitigt werden.

Das Ja der Regierung zum Abriss ist für die Straßenbauer wichtig. Das Staatliche Bauamt hält den Rückbau für den dringend erachteten Ausbau der Staats-



Das ist das Gebäude in der Kulmbacher Straße, dessen Abriss zur Diskussion stand.

Foto: Alexander Hartmann



„Der Aufwand für eine Sanierung wäre daher unverhältnismäßig hoch.“

SABINE KERNER
Pressesprecherin der Regierung
von Oberfranken

straße nämlich für unerlässlich, wie Karolin Michel, Pressesprecherin des Bauamts, gegenüber unserer Redaktion erklärt hat.

Hätte der Denkmalschutz den Ausbau gestoppt, stünde das Bauamt vor einem Problem, denn eine alternative Lösung gibt es in Thurnau nicht. Der Bau einer Umgehungsstraße wie in Döllnitz scheidet aus Gründen der Wirtschaftlichkeit aus.

Wäre ein Rückschlag gewesen

Auch für den Markt Thurnau wäre der Ausbau-Stopp ein Rückschlag gewesen. Die Gemeinde hatte in all ihren Stellungnahmen zum Bau der Döllnitzer Umgehungsstraße darauf verwiesen, dass das Straßenbauprojekt zu Ende gedacht werden müsse. Bürgermeister Martin Bernreuther (CSU) hatte deutlich gemacht, dass es auch eine Lösung für Thurnau geben müsse, weil zu erwarten sei, dass sich durch die Umfahrung von Döllnitz die Verkehrsbelastung in der Töpfergemeinde erhöhen werde. Bernreuther sagte nun nach der Entscheidung der Regie-

rung: „Der Markt Thurnau begrüßt den Umstand, dass damit die Fertigstellung der Staatsstraßen-Verbindung über Döllnitz nach Kulmbach wie geplant ausgeführt werden kann.“

Wann das Staatliche Bauamt die Maßnahme in Angriff nimmt, mit der das Nadelöhr vor dem Kreuzungsbereich in der Thurnauer Bahnhofsstraße beseitigt wird? Wie Leitender Baudirektor Uwe Zeuschel auf Anfrage unserer Redaktion mitteilt, enthält die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die vollständige Beseitigung des Gebäudes die Auflage, vor dem Abbruch durch einen erfahrenen Bauhistoriker eine bauhistorische Untersuchung erstellen zu lassen.

„Dies werden wir jetzt veranlassen“, sagt Uwe Zeuschel. Ziel sei es, das Gebäude im Anschluss noch in diesem Jahr abzubauen.

Für den Ausbau der Kulmbacher Straße seien noch Grunderwerbsverhandlungen zu führen, so Zeuschel. Sollten sie erfolgreich abgeschlossen werden, werde man im kommenden Jahr mit dem Ausbau beginnen.